

Erläuterung zum KOSIS-Statut Punk 2(4):

„Als Mitglieder der LG einer KOSIS-Gemeinschaft werden von der jeweiligen Mitgliederversammlung Personen gewählt, die aus einer Mitgliedsorganisation der Gemeinschaft kommen und ihre Tätigkeit als dienstliche Aufgaben wahrnehmen. Die betreuende Stelle ist stets eine Stadt mit einer Person als Ansprechpartner.“